

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 16. November 2016

916.

Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli und Martin Götzl betreffend Auftragsvergabe des «Vereins Zürcher Volksfeste» am Züri-Fäscht 2016, Leistungsvereinbarung und Jahresrechnung des Vereins, Zusammenarbeit mit der Stadt und Klärung der Unterstellung unter das Beschaffungsrecht

Am 24. August 2016 reichten Gemeinderäte Dr. Daniel Regli und Martin Götzl (beide SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2016/280, ein:

Das vom «Verein Zürcher Volksfeste» (VZV) alle drei Jahre organisierte Züri-Fäscht wird vom Kanton und von der Stadt Zürich mit Millionenbeträgen subventioniert. Beim Züri-Fäscht 2016 waren es 3.4 Mio. Franken, die von der Öffentlichen Hand kamen. Hierbei handelt es sich um überwiesene Geldbeträge, unentgeltliche Leistungen und erlassene Gebühren.

Im Vorfeld des Züri-Fäschts 2016 geriet die Auftragsvergabe des VZV in die öffentliche Kritik. Die Organisatoren seien nicht bestrebt, Kosten zu optimieren, indem sie bei Grossaufträgen Gegenofferten einholen würden. Vielmehr würden Firmen berücksichtigt, welche seit Jahren als Anbieter und Lieferanten fungierten.

So zeichnet sich das Bild, dass der VZV betriebliche Kostenoptimierungen vernachlässigt, während er bei der Öffentlichen Hand um weitere Subventionen nachsucht (für das Züri-Fäscht 2016 wurden beim Kanton und bei der Stadt Zürich zusätzliche 745'000 Franken beantragt). In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bitte um Vorlage der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zürich und dem VZV.
2. Bitte um Zugang zu den Jahresrechnungen des VZV 2013 - 2015 via Internet.
3. Gemäss welchem Aufgabenbeschrieb (Ziele, Funktionen, Kompetenzen) wirkt der Sekretär des Präsidialdepartementes in Verein VZV und im OK des Züri-Fäschts mit?
4. Welche weiteren verantwortlichen Funktionen nehmen die 20 städtischen Angestellten im 60-köpfigen OK des Züri-Fäschts wahr? In welchem Mass haben städtische Angestellte Verantwortung für die Finanzen des Züri-Fäschts?
5. Der Sekretär des Präsidialdepartementes stellte gemäss Medienbericht in Aussicht, dass das Beschaffungswesen des Züri-Fäschts künftig genauer kontrolliert werde. Bitte um Informationen, wie die Vereinsverantwortlichen des VZV sich nach dem Züri-Fäscht 2016 mit dem Problemfeld befasst haben. Welche Defizite konnten festgestellt werden? Warum wurde bei welchen Aufträgen in welcher Zeitspanne auf Gegenofferten verzichtet? Welche Firmen und Personen wurden allenfalls begünstigt? Welche potenzielle Schadenssumme ist dem VZV entstanden?
6. Gemäss Aussage der Eidgenössischen Wettbewerbskommission ist es unsicher, ob die Arbeit des VZV dem Beschaffungsrecht unterstehe. Warum können hier nicht klare Aussagen gemacht werden? Wie müssten Stadt- und Gemeinderat vorgehen, um den VZV dem Beschaffungsrecht zu unterstellen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 («Bitte um Vorlage der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zürich und dem VZV.»):

Die Leistungsvereinbarung ist ein Führungsinstrument des Präsidialdepartementes (PRD). Sie kann von den Mitgliedern des Gemeinderats im Departementssekretariat eingesehen werden.

Zu Frage 2 («Bitte um Zugang zu den Jahresrechnungen des VZV 2013 - 2015 via Internet.»):

Der Entscheid über eine Veröffentlichung der Jahresrechnung obliegt dem Verein. Wie alle Drittinstitutionen, in denen städtische Vertreterinnen oder Vertreter Einsitz haben, gibt der Verein Zürcher Volksfeste jährlich Jahresrechnung und Jahresbericht zuhanden der Rechnungsprüfungskommission (RPK) und Geschäftsprüfungskommission (GPK) ab.

Zu Frage 3 («Gemäss welchem Aufgabenbeschrieb (Ziele, Funktionen, Kompetenzen) wirkt der Sekretär des Präsidialdepartementes in Verein VZV und im OK des Züri-Fäschts mit?»):

Die Mitwirkung des Departementssekretärs des Präsidialdepartements im Vorstand des Vereins Zürcher Volksfeste (VZV) erfolgt gemäss STRB Nr. 719/2014 «Neubestellungen der städtischen Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen». In dieser Funktion ist er in das Organisationskomitee (OK) delegiert.

Zu Frage 4 («Welche weiteren verantwortlichen Funktionen nehmen die 20 städtischen Angestellten im 60-köpfigen OK des Züri-Fäschts wahr? In welchem Mass haben städtische Angestellte Verantwortung für die Finanzen des Züri-Fäschts?»):

Neben dem Departementssekretär des Präsidialdepartements nehmen folgende beiden städtischen Mitarbeitenden leitende Funktionen im OK wahr:

Der Chef Logistik und Informatik der Stadtpolizei leitet das Ressort *Logistik* im OK, der Leiter Beleuchtung des ewz leitet das Ressort *Energie / öffentliche Beleuchtung* im OK; in diesen Funktionen sind sie auch verantwortlich für das Budget ihres Ressorts.

Der Departementssekretär des PRD ist zudem Mitglied des Vorstands des Vereins Zürcher Volksfeste und trägt dabei mit den weiteren, nicht-städtischen Vorstandsmitgliedern eine Mitverantwortung für das Gesamtbudget des Züri-Fäschts und des VZV.

Zu Frage 5 («Der Sekretär des Präsidialdepartementes stellte gemäss Medienbericht in Aussicht, dass das Beschaffungswesen des Züri-Fäschts künftig genauer kontrolliert werde. Bitte um Informationen, wie die Vereinsverantwortlichen des VZV sich nach dem ZüriFäscht 2016 mit dem Problemfeld befasst haben. Welche Defizite konnten festgestellt werden? Warum wurde bei welchen Aufträgen in welcher Zeitspanne auf Gegenofferten verzichtet? Welche Firmen und Personen wurden allenfalls begünstigt? Welche potenzielle Schadensumme ist dem VZV entstanden?»):

Der Vorstand des Vereins Zürcher Volksfeste hat die Situation an einer Vorstandssitzung für das diesjährige Fest und im Hinblick auf das Fest 2019 analysiert.

Es kann festgehalten werden, dass Beschaffungen generell mit grosser Offenheit getätigt werden. Das Züri-Fäscht wird vom VZV im Amtsblatt der Stadt Zürich und in Fachzeitschriften von Markthändlerinnen und Markthändlern sowie Schaustellerinnen und Schaustellern ausgeschrieben. Alle Interessierten können sich bewerben und Offerten einreichen. Dies haben zahlreiche Festwirtinnen und Festwirte, Markthändlerinnen und Markthändler sowie Schaustellerinnen und Schausteller auch getan, aber auch viele Musikgruppen, Sicherheitsfirmen und Interessierte am Unterhaltungsprogramm. Für grössere Infrastrukturen wie z. B. für Bühnen, Bauten und Screens holte das OK zudem verschiedene Offerten ein.

Aufgrund der Auflagen und der eigentlichen Neukonzeption im Sicherheitsbereich, insbesondere im sogenannten Crowd Management, wurde insbesondere im Bereich Logistik und Feuerwerke teilweise auf erfahrene Unternehmen gesetzt. Ziel war es, einerseits die Qualität der geforderten Leistungen sicherzustellen und andererseits neben den konzeptionellen Neuerungen nicht weitere Parameter zu ändern, um zu klaren Aussagen und Erkenntnissen über das angepasste Festkonzept zu gelangen. Es handelt sich um sehr wenige Ausnahmen vom oben geschilderten Grundsatz der Offenheit.

Im Hinblick auf das Fest 2019 hat der Vereinsvorstand entschieden, dass im Vorfeld des Fests die für Vergaben Verantwortlichen für die Thematik weiter sensibilisiert werden und bei grösseren Dienstleistungsbezügen zum Einholen von Gegenofferten angehalten werden.

Der Vorstand des Vereins Zürcher Volksfeste hat keine Anhaltspunkte von Begünstigungen und von Schadenssummen; er ist überzeugt von der Integrität und Unabhängigkeit der verantwortlichen Führungspersönlichkeiten.

Zu Frage 6 («Gemäss Aussage der Eidgenössischen Wettbewerbskommission ist es unsicher, ob die Arbeit des VZV dem Beschaffungsrecht unterstehe. Warum können hier nicht klare Aussagen gemacht werden? Wie müssten Stadt- und Gemeinderat vorgehen, um den VZV dem Beschaffungsrecht zu unterstellen?»):

Der Stadtrat hat keine Kenntnis über eine solche Aussage der Wettbewerbskommission und kann daher keine Stellung dazu nehmen.

Für die Unterstellung des VZV unter das öffentliche Beschaffungsrecht wäre eine Verstaatlichung des Fests nötig. Der Stadtrat sieht indes keine Veranlassung, das bisherige erfolgreiche Trägerschaftsmodell zu ändern.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cucho-Curti